

## PRESSEINFORMATION

### **Bebauungsplan 62 - Innenstadt**

**Die Stadt Halle (Westf.) einigte sich vor dem OLG-Baulandsenat Hamm mit einer betroffenen Grundstückseigentümerin, die sich gegen den Umlegungsbeschluss gewandt hatte. Durch die Einigung ist der Einleitungsbeschluss nun wirksam.**

Das Bauleitplanverfahren und das Umlegungsverfahren Bebauungsplan 62 Innenstadt werden zeitnah weitergeführt.“ Dies erklärte die Stadt Halle (Westf.) und der Umlegungsausschuss der Stadt Halle (Westf.) im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem Baulandsenat des OLG Hamm am 11.10.2018. Die Gespräche mit den Eigentümern sollen im 1. Quartal 2019 beginnen.

Gemeinsames Ziel ist ein zügiger Abschluss des Bauleitplanverfahrens und des Umlegungsverfahrens. So soll der gemeinsame Wunsch der Eigentümer und der Stadt Halle (Westf.) nach einer sinnvollen Entwicklung und Aufwertung des Quartiers umgesetzt werden. Ziel aller Beteiligten ist ein Abschluss der Verfahren möglichst innerhalb der nächsten zwei Jahre im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Halle (Westf.), 12.10.2018

Kontakt:

Stadt Halle (Westf.)

Jürgen Keil

05201 183-130

[Juergen.Keil@hallewestfalen.de](mailto:Juergen.Keil@hallewestfalen.de)

